

## Wichtige Hinweise zum Programm:

### Bergsport und Wandern sind nicht ohne Gefahren.

Jeder Teilnehmer an unseren Ausfahrten muss sich der vorhandenen Risiken bewusst sein. Mit der Anmeldung zu einer Tour wird anerkannt, dass der verantwortliche Tourenleiter bzw. Organisator und die Sektion Schwaben von einer Haftung freigestellt werden, die über den im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV, sowie über den für eine ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht. Ausgenommen davon ist eine Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen einer Tour beherrschen und den Anweisungen des Führers Folge leisten. Die in den Tourenbeschreibungen aufgeführten Informationen sind zu beachten. Sofern jemand Zweifel an seiner derzeitigen Leistungsfähigkeit hat, sollte er sich beim Tourenleiter über die Anforderungen und Schwierigkeiten der geplanten Ausfahrt informieren.

Für alle Unternehmungen wird eine entsprechend vollständige Ausrüstung benötigt, die hinsichtlich ihrer Sicherheit den allgemeinen Anforderungen entsprechen muss (s. Ausrüstungslisten). In beschränktem Umfang können Ausrüstungsgegenstände ausgeliehen werden. Zu mehrtägigen Ausfahrten wird ein Organisationsbeitrag erhoben.

### Führungstouren, Ausbildungskurse und Gemeinschaftstouren

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren/Ausbildungskursen und Gemeinschaftstouren!

#### Bei Ausbildungskursen und Führungstouren...

- übernimmt der FÜL/Trainer die volle Verantwortung für die Teilnehmer;
  - genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Teilnehmer (auch stillschweigend);
  - trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.
  - geht mit zunehmendem Ausbildungsniveau immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über.
- Schließlich ist es das Ziel von Kursen und Touren, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

#### Bei Gemeinschaftstouren...

- sollen alle Teilnehmer in der Lage sein, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- übernimmt der Organisator hier keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Er kümmert sich aber um die organisatorische Durchführung der Tour unter Einbindung der Teilnehmer.

### Selbstbeteiligung bei KFZ-Unfallschäden im Rahmen einer Ausfahrt

Grundsätzlich sind die Fahrzeuge vom Treffpunkt bis zum Treffpunkt einer Ausfahrt über die Vollkasko des DAV versichert. Allerdings fällt im Schadensfall eine Selbstbeteiligung an, die dann anteilig auf alle Teilnehmer umgelegt wird.

### Prozedere für mehrtägige Touren

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist verbindlich. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung und der Anzahlung (z.B. für Orga-Beitrag und Quartierreservierung), die spätestens nach Meldeschluss fällig wird. Touren werden nach den Maßgaben zum Meldeschluss organisiert, einschl. weiteren

Tourenleitern, Mitfahrgelegenheit, Vorauszahlungen für Unterkünfte etc. Bei Rücktritt eines Teilnehmers und fehlendem Ersatz verfällt dessen gesamte Anzahlung (u.U. kann es zu anteiligen Rückvergütungen kommen, der Organisationsbeitrag wird jedoch nicht rückvergütet).

Bei der Tourenbesprechung müssen die Teilnehmer anwesend sein.

## Stornokosten

- a. Ist der Teilnehmer verhindert, trägt der Teilnehmer die anfallenden Stornokosten.
- b. Ist der Tourenleiter verhindert, übernimmt die Bezirksgruppe die anfallenden Stornokosten.
- c. Entstehen durch fehlerhafte Organisation (z.B. Falschbuchungen) durch den Tourenleiter Stornokosten, übernimmt diese die Bezirksgruppe.
- d. Kann eine Tour aufgrund höherer Gewalt bzw. der äußeren Umstände (z. B. Wetter, Pandemie, etc.) nicht stattfinden und wird durch den Tourenleiter abgesagt, trägt der Teilnehmer die Stornokosten. Ein Organisationsbeitrag wird nicht erhoben.

## Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Ausfahrt ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine E-Mailadresse, Telefonnummer und Adresse für die Bildung von Fahrgemeinschaften, sowie zur Kommunikation untereinander für diese Veranstaltung als Liste an die anderen Kurs-/Veranstaltungsteilnehmer verteilt wird. Darüber hinaus ist er damit einverstanden, dass der jeweilige Gruppenleiter und der Vorstand der BG Nürtingen die Teilnehmer- und Notfalllisten per E-Mail erhalten. Mit der Anmeldung tritt er auch das Recht am eigenen Bild für die Veröffentlichung in Medien und Vorträgen ab.

## Widerruf

Diese Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit widerrufen, indem er der Einwilligung per E-Mail (Mailadresse der Anmeldestelle) unter Angabe der Ausfahrt, Name und Vorname widerspricht. Seine Angaben werden dann geändert oder gelöscht. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. In diesem Fall ist durch den/die Tourenleiter/in zu prüfen, ob eine verantwortungsbewusste Teilnahme möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Teilnahme nicht möglich.

1

## Hinweis

Wurden Listen zuvor heruntergeladen bzw. versandt, so befinden sich diese Listen nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des/der Tourenleiters/in und können auch nicht mehr nachträglich geändert werden. Eine Verbreitung kann nicht ausgeschlossen werden.